



Orientierungsrahmen für Prüfungsanforderungen – Taxen und Mietwagen

Die Prüfung besteht in der Regel aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sie umfasst grundsätzlich folgende Sachgebiete:

- A Sachgebiete, deren Kenntnis für innerstaatliche Beförderungen erforderlich ist
1. Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten
 - Personenbeförderungsrecht
 - Straßenverkehrsrecht
 - Arbeits- und Sozialrecht
 - Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr
 - Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts
 - Grundzüge des Steuerrechts
 2. Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes, insbesondere
 - Zahlungsverkehr
 - Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife)
 - Buchführung
 - Versicherungswesen
 3. Technische Normen und technischer Betrieb, insbesondere
 - Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
 - Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
 - Bereitstellung der Fahrzeuge
 - Fernsprech- und Funkverkehr
 - 4.. Straßenverkehrssicherheit/Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge
- B* Sachgebiete, deren zusätzliche Kenntnisse für grenzüberschreitende Beförderungen erforderlich ist, soweit solche Beförderungen im Bezirk des Prüfungsausschusses bedeutsam sind,
- im Verkehr mit benachbarten Staaten geltendes berufsbezogenes Personenbeförderungsrecht
 - für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr wichtige pass- und zollrechtliche Vorschriften
 - Beförderungsdokumente

*) nur für "Grenzkammern", bei "Binnenkammern" bitte streichen